

E

Be richt

des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der Subventionierung zur Wiederherstellung der Brücke über den Sägebach in Sibratsgfall.

Hoher Landtag!

Auf ein Bittgesuch der Gemeinde Sibratsgfall hat der hohe Landtag laut stenographischen Berichten in Beilage VI am 12. Jänner 1898 beschlossen:

„2. Zu den mit 800 fl. veranschlagten Kosten der Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Brücke über den Sägebach wird der Gemeinde Sibratsgfall ein weiterer Landesbeitrag in der Höhe von 30 % der wirklichen Kostensumme bewilliget.“

Der Ausdruck „weiterer Landesbeitrag“ ist nicht so aufzufassen, als ob zu dieser Brücke schon ein Beitrag gegeben worden wäre; er bezieht sich vielmehr im Conterte auf Punkt 1 jenes Beschlusses, durch welchen der hohe Landtag auch 30 % Landesbeitrag zur Verlegung der Krähenbergerstraße votierte.

Die Auszahlung des 30percentigen Landesbeitrages zur Sägebachbrücke sollte laut Bericht des Herrn Landesculturgenieurs Ilmer vom 19. Februar 1898, Z. 811 nach Fertigstellung und anstandsloser Collaudierung der Brücke erfolgen.

Nun stellte sich laut Bericht des Herrn Landesculturgenieurs vom 27. October 1898 „bei Aufnahme des Detailprojectes die Nothwendigkeit heraus, außer der Wiederherstellung der Brücke auch die beiderseitigen Zufahrtsstraßentheile auf eine Gesamtlänge von rund 109 m in entsprechender Weise zu adaptieren und außerdem den Sägebach oberhalb und bei der Brücke mittelst vier Grundschwelen zu regulieren.“

Nach dem Voranschlage des Detailprojectes belaufen sich die Kosten:

1. für die Herstellung der Brücke auf	fl. 717·65
2. für die Adaptierungsarbeiten der beiden zur Brücke führenden Straßenheile	„ 682·35
3. für Herstellung der Grundschwelen	„ 500·—
	Zusammen also fl. 1900·—

Zu der wirklichen Kostensumme der zu erstellenden Brücke per 717 fl. 65 kr. hat der hohe Landtag laut eingangs citirtem Beschlusse 30 % Landesbeitrag bewilliget.

Das Mehrerfordernis für Erstellung von Grundschwellen und Adaptierungsarbeiten beträgt 1182 fl. 35 kr., wozu noch kein Landesbeitrag votiert ist.

Die Gemeinde Sibratsgfall hat am 16. October 1898 auf Grund des Sitzungsprotokolles vom 2. October 1898 und wiederum am 23. März 1899 an den hohen Landes-Ausschuß die Bitte um einen Landesbeitrag von 60 % zur ganzen Kostensumme per 1900 fl. gerichtet mit der Begründung, daß die kleine Gemeinde, wenn dieser Beitrag nicht zu erlangen wäre, sich einstweilen mit einer Nothbrücke begnügen müßte, da sie noch Schulden zu decken habe in Folge Verlegung der Saufsteigstraße und gegenwärtig die Verlegung der Krähenbergstraße die Steuerkräfte in Anspruch nehme und sie deshalb nicht in der Lage wäre, gegenwärtig für diese Kosten aufzukommen.

Laut Gesuch vom 23. März 1899 wünscht aber die Gemeindevorsteherung die Ausführung des Detailprojectes, weil die Absicht bestehe, im Verlaufe der Zeit die nothwendige Straßenregulierung von Sibratsgfall—Rindberg an die bairische Grenze durchzuführen, und hiebei diese Brücke in diesem Straßenzuge definitiv bleibe.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß, dem diese Angelegenheit zur Berathung und Antragstellung zugewiesen wurde, ist der Ansicht, daß Bauobjecte, zu denen ein Landesbeitrag bewilliget werden soll, nach autorisiertem Plane erstellt werden müssen; er könnte die Subventionierung einer provisorischen Brücke nicht befürworten, — stellt jedoch in Berücksichtigung der von der Gemeinde angeführten Petitionsgründe folgenden

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Sibratsgfall wird über den zur Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Sägebachbrücke schon bewilligten 30procentigen Betrag der wirklichen Kostensumme (fl. 717.65) ein weiterer Landesbeitrag von 30% der erlaufenden Kosten zur Errichtung von Grundschwellen und Straßenadaptierungsarbeiten bei dieser Brücke aus dem Landesfonde bewilliget.“

Bregenz, am 5. April 1899.

Johann Kohler,
Obmann.

Josef Fint,
Berichterstatter.

